

Klawa. Auf
Belohnung aus.
en. Nach ein-
in der Belgier
inssinn Maria,
bringen. Die
anerische Brin-

on 78 Jahren
spieß, dem die
enballons su-
. Ell. und hatte

gekommen ist
te sich, da sie
mit Spiritus
fung der Ein-
abenden Roben
öglich stand die
ganzen Röder
nan sie geschafft

geblichenen.

arbeit. Da
ihnen Arbeits-
jahrbestellung
und die Be-
lich ist, be-
des zweiten
Kriegunter-
stens einen
körperlich und
imstande sind.
prüfen, ob die
Rückzahlung zum
Hinweis auf
weisen oder
ung geschritten
ste. Im Wein-
Gerüchte von
Eine solche
ernährungsamt
nommen. Es
ngsamt dies
en streiken zu
gen verbreitet
n Anlauf von
eine Wein-

Philadelphia ist mit
bandzeug ge-
den gebraucht
die mit dem
aren, wurden

h-Vorbringen.
die Protestkrikt
ind, frühestens
1917 abräumt,
die in diesem
g in die Zeit
uli 1917 fällt,
gezeigt werden.
400 000 Mark
Stifters ist der
der zuletzt im
arft sollen zu
n der Stadt

Brozeg gegen
seimeldet wird,
der Verteidiger
auf der Staats-
Achtsverdachts
n den Haft-
tronen Kautio-
m Anträge auf
von denen
llion Kronen
at.

lichen Deut-
en Ernst er-
ber Medizin.
Aber mein,
ssetterie, sie
zeigen, daß
231,20
Menge nebe-
e Unterhal-
orhang auf.

Die Aus-
schluß der
aplaudierte,
veranlaßt
getreten.

aber nicht
ergreift an-
z, daß Sie
11 Vor sei-
gen, und es
e zu erwis-
h; aber ich
zu können."

Ihnen noch
nen zu uns,
wie sie nach
ich an pro-
n Verständnis
Russe nich-
g von ihm
ungen soll.
höhe ging,
den Vor-
mehe ganz
für einen
eschen zu
in ihr Be-
ihm abge-
voll Rüs-
interessant.

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsblätter

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierfachjährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeigeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaßte Korpuszeile 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Günt & Gute in Naunhof.

Nr. 42.

Mittwoch, den 11. April 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke C Nr. 9 werden vom 12. bis mit 16. April

150 g Graupen oder Grüne für 9 Pf.

abgegeben. Gleichzeitig kommen gegen Durchrechnung (nicht Ab- schneiden) der Brotaufstrich-Bezugsmarke Nr. 3

250 g Speisehren für 20 Pf. oder

250 g Marmelade für 30 Pf.

zur Ausgabe.

Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Aufgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 11. April.

Gehäuse sind mitzubringen.

Grimma, 7. April 1917.

1827 L.
Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Boese.

Enteignung und freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Kgl. General- kommandos des XIX. Armeekorps, daz. die Beschlagnahme, Bestands- erhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze, vom 1. März 1917 wird weiter bestimmt:

1. Die Enteignung der beschlagnahmten Bronzeglocken erfolgt durch Zustellung von Enteignungsanordnungen seitens des Bezirksverbandes. Mit dem Zugange der Enteignungsanordnung geht das Eigentum an den beschlagnahmten Glocken aus den Reichsmilitärischen über. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie dann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfernung der Althörn und der Althörbüre, soweit leichtere nicht eingegangen sind, an die in der Enteignungsanordnung genannte Sammelstelle des Bezirks innerhalb der angegebenen Frist abzuliefern. Zum Zweck des Ausbaues und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu zerlegen.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Bronzeglocken anzugeben. Die Ablieferung erfolgt gegen Ausstellung eines Unerkennnisheimes, wenn sich der Ablieferer mit den Uebernahmepreisen des § 8 der Bekanntmachung des Kgl. Generalkommandos vom 1. März 1917 einverstanden erklärt. Auf Grund des Unerkennnisheimes wird der darin festgestellte Betrag an den bezeichneten Eigentümern alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Unerkennnisheimes oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Ablieferer sich mit dem festgestellten Uebernahmepreis nicht zufriedengeben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle wird ihm an Stelle des Unerkennnisheimes eine Quittung ausgestellt. Der Antrag auf endgültige Feststellung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegswirtschaft Berlin W 10, Diktatorstraße 34, zu richten. Um dem Reichsgericht die Preisfeststellung zu ermöglichen, hat der Betroffene sämtliche vorhandenen Rechnungsbelege über den Kaufpreis der Glocken und über die im § 8 der Bekanntmachung festgelegten, mit der Ablieferung verbundenen Leistungen sorgfältig aufzubewahren. Durch die Inanspruchnahme des Reichsgerichts erlischt die Ablieferung keinen Aufschwung. Denjenigen Personen, die sich nachdrücklich mit den Uebernahmepreisen einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Unerkennnisheim umgetauscht. Der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Enteignungsanordnung genannten Zeitpunkte die enteigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Bronzeglocken als Verwertungsmittel auf Kosten des Bellherz. Die Verpflichtung der Bellherz zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Althörn und Althörbüre besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

Den von der zwangsweise Entzettelung Betroffenen werden ebenfalls bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreise Unerkennnisheime, bei Inanspruchnahme des Reichsgerichtsgerichts Quittungen ausgestellt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden vorerst zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht, bezw. im Verwaltungsgangsvorfahren eingezogen werden.

Unter welchen Voraussetzungen meldepflichtige Bronzeglocken von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden müssen oder von der Enteignung und Ablieferung vorläufig zurückgestellt werden können, ist in § 9 der Bekanntmachung des Kgl. Generalkommandos vom 1. März 1917 bestimmt.

Freiwillig abgeliefert dürfen nur solche Bronzeglocken werden, die von § 3 der Bekanntmachung des Kgl. Generalkommandos vom 1. März 1917 nicht betroffen sind. Die Sammelstelle ist auch zur Entgegennahme solcher Glocken verpflichtet.

Grimma, 3. April 1917.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Boese.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.
Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.
Bei 1/2-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2%.
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftsst: 9-1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 1072.

Die Kaiserliche Botschaft

über die Abänderung des preußischen Wahlrechtes findet natürlich in den verschiedenen politischen Kreisen verschiedene Aufnahme. Auf der äußersten Linken weist die Kreuzzeitung darauf hin, daß die Volkschaft, obwohl sie vorläufig die Einbringung des Vorlage bis zum Friedensschluß ausschiebt, doch die Aufgabe des Klassenwahlrechtes festlegt. Und darum fügt das Blatt hinzu, daß ein Fall auf dem weiteren Wege zur vollen Demokratisierung Preußens und Deutschlands von der Politik des Reichskanzlers nicht mehr zu erwarten sei.

Auf der äußersten Linken weist der "Vorwärts" in einem "Preußens Auferstehung" überschriebenen Artikel darauf hin, daß der Auferstehungstag 1917 dem preußischen Volke eine Verheilung gebracht habe, die "freilich noch nicht die Auferstehung selbst ist, aber eine Verheilung, die hoffnungsvoller und Zukunftssicherer ausschaut, als alle früheren Ankündigungen zusammen".

Von den politischen Richtungen, die zwischen diesen beiden Extremen liegen, ist nur zu sagen, daß die Blätter der bürgerlichen Linken die Volkschaft mit Zustimmung begrüßen; sie unterlassen jedoch nicht den Hinweis, daß der Kaiser sich schon einmal vor Jahren in einer Thronrede für Abänderung des preußischen Wahlrechtes ausgesprochen habe, daß es aber zu einer Abänderung nicht kam, weil die Zustimmung des Landtages nicht zu erlangen war. Die nach rechts gerichtete Presse erklärt, daß die hinter ihr stehenden Parteien an der Vorlage mitarbeiten würden.

Die Finnen und ihr Land.

Bon d. v. Nevelstein.

Es ist ein schönes Land, das Land der tausend Seen und wehmütigen Wohlweisen, zwar arm an natürlichen Schätzen, aber überreich an Naturschönheiten von herber, skandinavisch-nordischer Eigenart. Es ist eine schwermütig-schöne Elegie von dunklem, von Moos und Flechten überzogenen Granit und Porphyrfelsen, von finster schattigen, unabsehbar weit über Berg und Tal sich hinziehenden Nadelwaldungen, von tief einschneidendem Fjorden und weiterzweigten Binnenseen, die allenthalben von einem endlosen Gewirr bewaldeter Insel- und Felsklippen bedekt sind. An den Küsten wie im Innern des Landes geben die "Stäcen" der finnländischen Landschaft ihr charakteristisches Gepräge; es gibt hier keine scharfe Grenze zwischen Land und Meer, in breitem Gürtel von oft mehr als 50 Kilometern Breite bildet dieses Labyrinth von großen und kleinen Felsklippen den Übergang.

An dem Ufer der langgestreckten Binnenseen kann man meilenweit durch die stillen Wälder wandern, ehe man auf eine ärmliche, aber stets sauber gehaltene menschliche Bebauung stößt. Wo in dem dünn besiedelten Lande die Menschen fehlen, da tönt nur der gellende Schrei des Fischadlers oder der eindringlich-kriegerische Ruf der Möve durch die schweigende Einsamkeit dieser Wildnis, hier und da auch das Donnern und Rauschen gewaltiger Wasserfälle und reißender Stromschnellen.

Von den zahlreichen Wasserfällen, dem Vuörtsjö, den Höhlen des Kummene, Kumo und Vuotien, ist der Imatra der schönste und gewaltigste. Die aus hunderten von Seen und Höhlen im großen Saimaa angemalten Wassermassen stürzen hier durch eine Felsenenge, sich hoch übereinander türmend, rausend und ringend in gewaltig tobendem Kampfe zu Tode. Diese größten Fälle bilden einen der größten Reichtümer des Landes, denn sie entsprechen 924 000 Pferdekraften.

Da Finnland sich durch 10 Breitengrade erstreckt, so weist das nordisch-continentale, recht gefunde Klima große Verschiedenheiten auf. Wenn im hohen Norden der Lappe in seinem Rentierdistanz im Frühling über die noch von Schnee bedeckten Hochmoore und Gebirgsrücken gleitet, dann haben an der Südküste in Helsingfors die Obstbäume schon abgeblüht. Die charakteristischen Vertreter der Tierwelt sind im hohen Norden das Rentier und der Wiesel, weiter südlich der Eisbär, der Bär, der Wolf und der Luchs.

Die finnländische Urbevölkerung des Landes, die fast 88 % der 3 852 000 Köpfe zählenden Gesamtbevölkerung ausmacht, besteht aus vier verschiedenen Stämmen. Es sind das die Karelier im Osten des Landes, deren Mundart die finnische Sprache abgegeben hat, die Lappaler und Luiden im Westen und Nordwesten, und die stammverwandten Lappen im hohen Norden, die dort in geringer Zahl mit ihren Rentieren nomadisieren. Doch findet sich auch hier vielfach recht starke germanische Blutbeimischung. Ernst, herbe und schweigsam wie die finnländische Natur, ist auch der Charakter des stillen, fehligen und überaus zähen Finnen, der mit dem felsigen Boden seiner Heimat hart geworden ist. Wer diese schwerfälligen, anscheinend unerschütterlich ablegmatischen Leute zum erstenmal sieht, wird es kaum erraten, daß auch bei diesen salzhaltigen Nordländern oft die Stämme des Jägers bell auflobert und sie rasch zum "Bulayetti", dem in einer Lebentscheide stets an-

der Seite getragenen großen Weller greifen läßt. Von großer Schönheit und feinstem Naturrempfinden ist das finnische, noch aus heidnischer Vorzeit kommende Rationalepos "Kalevala", das manche Verwandtschaft mit den alten germanischen Heldenliedern aufweist.

Die finnländischen Schweden, die seit dem zwölften Jahrhundert als Eroberer und Kolonialisten in das Land gekommen sind, wohnen heute in einer Zahl von 300 000 Köpfen fast in allen Städten, außerdem an der Südküste von Frederiksham bis Åbo, und an der ganzen Westküste bis Korleby und Brabstad. Die Schweden bilden auch heute noch das vornehmste und zum größten Teil auch gebildete Element der Bevölkerung in den Städten und auf dem flachen Lande. Die schwedischen Bauern, ein prachtvoller, urgermanischer Menschenschlag, wohnen an den Küsten und auf den Inseln und Binnenseen, hauptsächlich mit der Schiffahrt, dem Fischfang und der Seebündsjagd beschäftigt. Die Ausdehnung der letzteren Gewerbszweige betrug 1912 fast 144 000 Doppelzentner Fische und 14 200 Seehunde, während die aus 4200 Schiffen bestehende finnländische Handelsflotte in allen Meeren der Welt anzutreffen ist. — Da die Eroberung des Landes durch die Schweden weit friedlicher vor sich ging, als in Altfinnland, so finden sich in Finnland auch weniger feste Schlösser und Burgburgen aus alter Zeit; erwähnenswert sind nur die älteste Festung des Landes Åbohus bei der Stadt Åbo, das alte gotische Schloss in Viborg und die malerische Burg Olafssborg auf einer Felseninsel bei Nyköping.

Als germanische Erzieher haben die Schweden in fast acht Jahrhunderten aus dem finnischen Volk das gemacht, was es heute ist, ein westeuropäisches Kulturvolk, das nicht in den russischen Rahmen hineinpasst. Bei wiederholten Besuchen in der schönen, für das nicht reiche Land fast zu großartig angelegten Hauptstadt Helsingfors habe ich jedesmal den starken Eindruck einer ungewöhnlich hohen Kultur empfangen.

Die tüchtige, ehrenhafte und hochkultivierte finnländische Nation, zu der sich die finnischen und schwedischen Bewohner des Landes in gleicher Weise rechnen, ist unter der russischen Krone der letzten Jahrzehnte nicht zugrunde gegangen — sie gedeiht, lebt und blüht in unverminderter Kraft.

fragen ohne Antworten.

Die Duma ist seit vierzig Tagen etwa wieder an der Arbeit, aber die erwarteten sensationellen Ereignisse haben sich nicht eingestellt. Es wird weiter gerehet und geredet, ohne daß die leitenden Männer die geringste Reaktion zeigen, dieß Gebahren irgendwie tragisch zu nehmen. Die Regierung scheint entschlafen, jedem offenen Zusammenstoß so lange wie möglich auszuweichen, womit sie das ihr vom Baron anbefohlene "Wohlwollen" im Umgang mit der Volksvertretung hinreichend belästigt zu haben glaubt; denn, wenn es nach ihrer eigentlichen Herzogenneigung ginge, würden die Schwäger vom Laurischen Palais wahrscheinlich schon längst zu allen Teufeln verzogen. Aber nun kommt ihnen der Reichsrat zu Hilfe. Was die gewählten Volksvertreter nicht zu Wege bringen könnten, das wollen die ernannten zu erreichen versuchen: der Regierung den Mund öffnen, um ihre Ansichten über das, was ist, und noch mehr über das, was werden soll, zu erfahren. Man nennt das eine Interpellation über die Lebensmittelversorgung, und Herr Gutschow, der Vorsitzende des Kriegsindustrieausschusses, ist es in höchsteuenergetischer Form, der sich an die Spitze der neugierigen Fragen stellt.

Was will er wissen? Er hält dafür, daß die seit langem bekannte Verwirrung des russischen Verkehrsweises auf einem Staatsakt lüft zu werden drohe. So wie gegenwärtig die Versorgung des Landes und des Heeres mit Lebensmitteln erfolge, müßte der Krieg mit einer Katastrophe für Russland enden. In Sibirien drohen ungeheure Schiebedoräte zu verlaufen, und was auf den Bahnhorten lagere, kommt nicht von der Stelle. In ganz Russland seien wegen Mangels an Beleuchtung die Städte und Dörfer nach Sonnenuntergang in tieftes Dunkel gehüllt, wodurch die kostbare Arbeitszeit verlängert werde. Die Regierung habe oft genug versprochen, daß es besser werden solle, aber es sei alles beim alten geblieben. Ein tiefer Abgrund trenne sie von der Volksvertretung, und daß sei der wahre Grund des jetzigen Zustandes der Auflösung, der das Bestehen des Reiches untergrabe. Also möchte Herr Gutschow wissen, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenkt, um dem vollständigen Verfall des Verkehrsweises vorzubeugen und die Versorgung von Land und Heer mit Lebensmitteln, Brennstoffen und Rohstoffen zu sichern. Und der Reichsrat schlägt die Fragestellung einstimmig an, trotzdem er ganz gut weiß, daß die Regierung ihm nicht mehr zu antworten haben wird, als was sie bereits der Duma darüber zum besten geben ließ. Ein Narr wartet auf Antwort — möchte man denken — wenn nicht die Preßstimmen dießem Reichsratbeschluss deutlich genug erkennen ließen, worauf es den Herrschern in Wirklichkeit ankommt. Nicht mit Worten sei die Frage zu beantworten, meinen die Männer, sondern nur mit einer einzigen Tat: mit dem